



Beschlussvorlage
öffentlich

Einreicher: Verwaltung
Drucksachen-Nr.: KT/007/2019
Einreichung: 13.06.2019

Beratungsfolge	Termin	
Kreistag	01.07.2019	

Betr.:

Bestätigung der Geschäftsordnung des Kreistages des Unstrut-Hainich-Kreises

Der Kreistag möge beschließen:

Die als Anlage beigefügte Geschäftsordnung des Unstrut-Hainich-Kreises wird beschlossen.

Begründung:

Gemäß § 112 in Verbindung mit § 34 Abs. 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) gibt sich der Kreistag eine Geschäftsordnung. Diese Geschäftsordnung ist immer nur für die jeweilige Wahlperiode wirksam. Somit ist die Geschäftsordnung durch den neu gewählten Kreistag zu bestätigen.

Z a n k e r
Landrat

Anlagen:

Geschäftsordnung

Abstimmungsergebnis:

Ja:

Nein:

Enthaltungen: